

Öffentliche Bekanntmachung

Mitwirkung von Schöffinnen/Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit und Mitwirkung von Schöffinnen/Schöffen in der Jugendgerichtsbarkeit

-

Schöffenvwahl und Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat eine Vorschlagsliste für die Auswahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzustellen. Ebenso hat die Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Vorschläge für die Benennung von Jugendschöffinnen/-schöffen zu unterbreiten.

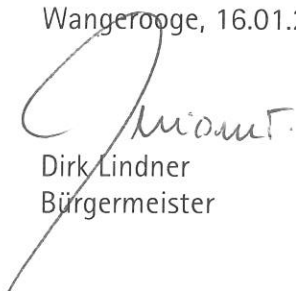
Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und -schöffen sind ehrenamtlich tätige Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die beim Amts- oder Landgericht in Verhandlungen gegen Erwachsene bzw. gegen Jugendliche mitwirken.

Gesucht werden Bewerber/innen, die mindestens ein Jahr in der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in der oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen bzw. Jugendschöffinnen und- schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung die eine Schöffin/Schöffe bzw. Jugendschöffin/-schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Bewerbungen für das Schöffenamt bzw. Jugendschöffenamt müssen **bis zum 28. Februar 2018** bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, eingereicht werden. Ein Bewerbungsformular steht auf der Homepage der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge zur Verfügung bzw. ist in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 12, erhältlich. Für weitere Auskünfte steht Frau Scatturin während der Dienststunden unter der Tel. 99-140 zur Verfügung.

Wangerooge, 16.01.2018



Dirk Lindner
Bürgermeister